



Bilger, L.  
YEM Foundation  
<https://yem.foundation/>

21. Mai 2024

By registered mail

BaFin  
Bundesanstalt  
für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Referat IF 5  
Herrn Maxemiuk  
Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Betreff: Schreiben der BaFin vertreten durch Herrn Maxemiuk mit Erstellungsdatum vom 30.04.2024 zugestellt mit normaler Post

Zu: **GZ: IF 5-QF 5000/00040#00159 – 83533**

Hier: Mögliches unerlaubtes Betreiben von Bankgeschäften und/oder Einbringen von Finanzdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland  
Veröffentlichung der BaFin vom 22.03.2023

Bezug: Unser Schreiben vom 12.04.2024

Sehr geehrter Herr Maxemiuk,

zunächst vielen Dank für Ihre Rückmeldung, welche uns etwas befremdet.

Innerhalb Ihrer vorgegeben Frist beziehen wir wie folgt Stellung:

Ein Schreiben Ihres Hauses ebenfalls vertreten durch Sie vom 22.05.2018 – *Seite 1 Absatz 2* - liegt nicht vor.

Ebenfalls liegt das weitere Schreiben Ihres Hauses vertreten durch Sie vom 08.02.2024 - *Seite 3 Absatz 3* – nicht vor.

Es wird beantragt die entsprechenden Schreiben nebst den Sendenachweisen Ihres Hauses nachzureichen.

Sie können sich sicher sein, wären diese Schreiben eingegangen, eine Antwort wäre die jeweilige logische Konsequenz gewesen!

Entgegen Ihrer wahrheitswidrigen Darstellung handelt es sich bei der YEM Foundation um eine als Nonprofit Organisation im Staat Nevada registrierte „International Non-Governmental Organization“ (INGO) zur Registernummer #E0553072017-8.

Wir haben weder Kunden, noch vertreiben wir Finanzprodukte, wir können deshalb auch die geforderten Unterlagen nicht zur Verfügung stellen.

Wir gehen Stand heute davon aus, dass wir uns demnächst mit einer geeigneten Anwaltskanzlei in Deutschland in Verbindung setzen müssen, so dass wir jetzt schon im Sinne des Rechtsgrundsatzes rechtlichen Gehörs eine entsprechende Frist für mindestens sechs Wochen beantragen. Im Zuge dessen gehen wir davon aus, dass bis dahin auch Ihre oben benannten Schreiben vom 22.05.2018 und vom vom 08.02.2024 in rechtlich haltbaren beglaubigten Kopien vorliegen.

Aufgrund der fehlenden nur Auftrag dargestellten Unterschrift Maxemiuk im Zuge der damit nicht vorhandenen Haftung ist leider keinerlei Rechtsverbindlichkeit wie auch Rechtsverwertbarkeit zum Schreiben der BaFin vom 30.04.2024 gegeben. Auch wenn ein/eine sogenannte Tarifbeschäftigte/r lediglich anhand einer Paraphe durch einen elektronischen Stempel die nichtvorhandene Unterschrift Maxemiuk beglaubigt, ist immer noch keine Rechtsverwertbarkeit eingetreten.

Um unter Umständen die erwartungsgemäße konkludente Einwilligung von vornherein auszuschließen, wird der, im Grunde genommene, Entwurf vom 30.04.2024 dementsprechend mit diesem Schreiben gerügt.

Hochachtungsvoll!

Bilger, L.



Bilger, L., Präsidentin YEM Foundation

<https://yem.foundation/>